

## Abwendungsvereinbarung

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Schuldner wird mit Energie an der Verbrauchsstelle \_\_\_\_\_ in 75365 Calw beliefert. Der Schuldner ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Gläubiger im Rückstand. Die ENCW hat dem Schuldner die Unterbrechung der Versorgung mit Strom bzw. Gas in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV angedroht.

### 2. Persönliche Daten zur Vereinbarung

Kundennummer \_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

#### - Schuldner -

Der Schuldner befindet sich gegenüber der Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw - **Gläubiger** - für die Energiebelieferung über einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € im Rückstand.

### 3. Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung. Während der Vereinbarung werden keine Verzugszinsen berechnet. Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Vereinbarungen aus:

- Der ermittelte Zahlungsrückstand des Schuldners (siehe Ziffer 2) wird innerhalb von 14 Tagen, ab Zugang dieses Schreibens beglichen.
- Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach spätestens acht Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils zum 25. eines jeden Monats fällig.

Rate	Fällig am	Betrag
1. Rate	_____	_____
2. Rate	_____	_____
3. Rate	_____	_____
4. Rate	_____	_____
5. Rate	_____	_____
6. Rate	_____	_____
7. Rate	_____	_____
8. Rate	_____	_____

#### **4. Weiterversorgung des Kunden**

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung gemäß Ziffer 3 in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung binnen 10 Tagen ab Fälligkeit zu bezahlen. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die ENCW berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGKV (bzw. GasGKV) die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGKV (bzw. GasGKV) einzustellen.

#### **5. Unterbrechung der Versorgung**

Die Vereinbarung ist nur gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vor Durchführung der Unterbrechung der Versorgung beim Gläubiger eingegangen ist.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 3 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wird der zwischen dem Kunden und ENCW bestehende Liefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

#### **6. Widerruf**

Sie haben das Recht, diese Abwendungsvereinbarung binnen vierzehn Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Email: mahnung@encw.de, Fax: Fax 07051/1300-10

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Zahlungsrückstand aus dieser Abwendungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig und berechtigt die ENCW bei Nichtzahlung zur Einstellung der Versorgung nach der gesetzlich geltenden Ankündigungsfrist.

#### **7. Änderungen oder Ergänzungen**

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung ergeben, bedürfen diese der Textform.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schuldners